



Hausordnung

des Wiprecht-Gymnasiums Groitzsch

***So viel Freiheit wie möglich - so viel Ordnung wie nötig.
Rechte und Freiheiten des Einzelnen haben ihre Grenzen da,
wo Rechte und Freiheiten anderer eingeschränkt werden.***

§ 1 Gesetzliche Grundlagen, Geltungsbereich und Bestandteile

- 1) Unsere Hausordnung basiert auf dem Schulgesetz, der Schulordnung für Gymnasien und der Schulbesuchsverordnung des Freistaates Sachsen.
- 2) Diese Hausordnung gilt für das gesamte abgegrenzte Schulgelände, die Schulgebäude, die Schulsporthallen und das Mehrzweckgebäude (Mensa).
- 3) Die Hausordnung wird ergänzt durch einen Aufsichtsplan, einen Brand- und Katastrophenschutzplan/ Notfallplan, Fachraumordnungen, eine Bibliotheksordnung, Hinweise zum Sportunterricht und einem Hygieneplan.

§ 2 Unterricht

- 1) Alle Schüler sind zur pünktlichen, regelmäßigen und aktiven Teilnahme am Unterricht und an den übrigen verbindlichen Veranstaltungen der Schule verpflichtet. Bei Anmeldung für individuelle Fördermaßnahmen und Arbeitsgemeinschaften im Rahmen des Ganztagsangebotes ist die Teilnahme von mindestens einem Schulhalbjahr verpflichtend.
- 2) Das Schulgebäude ist von 07:30 Uhr bis 16:30 Uhr geöffnet. Schüler und Lehrer gewährleisten einen pünktlichen Unterrichtsbeginn und Unterrichtsschluss.
- 3) Bleibt eine Klasse nach Unterrichtsbeginn 10 Minuten ohne Lehrer, fragt der Klassen- bzw. Kurssprecher im Lehrerzimmer oder im Sekretariat nach.
- 4) Bei Abwesenheit von Lehrern gilt ein besonderer Vertretungsplan, der an der Info-Tafel und auf unserer Homepage im internen Bereich bekannt gegeben wird. In Stillarbeitsstunden arbeiten alle Schüler der Klasse im planmäßigen Unterrichtsraum, wenn das kein Fachunterrichtsraum ist. In diesem Falle wird ein neuer Raum zugewiesen.

- 5) Alle Schüler verlassen ihren Arbeitsplatz im Unterrichtsraum sauber und ordentlich.
Die Fachraum- sowie Sporthallenordnungen sind einzuhalten.
- 6) Das Betreten von Fachunterrichtsräumen und Vorbereitungsräumen ist nur bei Anwesenheit eines Fachlehrers erlaubt.
- 7) Essen im Unterricht ist nicht gestattet. Das gilt auch für das Kauen von Kaugummi.
- 8) Mitgeführte Mobiltelefone bleiben während der Unterrichtszeiten ausgeschaltet in der Schultasche.
Die Verwendung von Mobiltelefonen und anderen persönlichen, portablen Mediengeräten erfolgt nur mit Erlaubnis einer Lehrerin bzw. eines Lehrers.
- 9) Jacken sind an den dafür vorgesehenen Garderoben abzulegen.
Kopfbedeckungen, die nicht religiös begründet sind, werden während des Unterrichts abgelegt.
- 10) Der Aufenthalt in der Aula während der Unterrichtszeit ist aus Sicherheitsgründen nicht zulässig.

§ 3 Pausen

- 1) In den großen Pausen nach der 2. und 5. Stunde begeben sich alle Schüler der 5.-10. Klassen auf den Pausenhof bzw. nehmen an der Pausen- oder Mittagsversorgung in der Schülermensa teil. Schülern der Oberstufe wird der Aufenthalt im Freien unbedingt empfohlen.
- 2) Der Verzehr in der Mensa gekaufter Speisen und Getränke ist nur in der Mensa erlaubt.
- 3) Die Unterrichtsräume bleiben in den Pausen unverschlossen, damit die Schüler ihre Schultaschen nicht in den Gängen abstellen müssen. Für Wertgegenstände wird keine Haftung übernommen.
- 4) Bei schlechtem Wetter (Regen, Glätteis, Sturm) halten sich alle im Schulgebäude auf.
- 5) Das Verlassen des Schulgeländes während der Freistunden und Pausenzeiten ist nur den Schülern der Oberstufe gestattet.
- 6) Das Öffnen der Fenster ist nur im Beisein eines Lehrers gestattet. Das Sitzen auf den Fensterbänken ist nicht zulässig.

§ 4 Umwelt und Sauberkeit

- 1) Außenanlagen, Gebäude, Einrichtungen und Lernmaterialien unseres Gymnasiums sind pfleglich zu behandeln. Die Tafeln werden durch den Ordnungsdienst gesäubert.
- 2) Abfälle werden im Sinne der Mülltrennung entsorgt (Papier, Gelber und Restmüll).
- 3) Die Toiletten und Gemeinschaftsräume werden sauber und ordentlich verlassen.
- 4) Schäden und Unregelmäßigkeiten sind sofort einem Lehrer, dem Hausmeister oder im Sekretariat zu melden. Mutwillige Zerstörung oder grobe Fahrlässigkeit haben Schadensersatzforderungen durch den Schulträger zur Folge.
- 5) Nach der letzten Unterrichtsstunde sind im jeweiligen Raum die Stühle hochzustellen und die Fenster zu schließen.

§ 5 Gesundheit und Sicherheit

- 1) Unfälle, die sich während des Schulbesuchs, auf dem Schulweg oder während außerunterrichtlicher Veranstaltungen ereignen, sind unverzüglich im Sekretariat anzuzeigen.
- 2) Bei Übelkeit oder Unwohlsein melden sich betreffende Schüler bei ihrem Fachlehrer.
- 3) Das Rauchen, der Konsum elektronischer Inhalationsprodukte wie E-Zigaretten und E-Shishas sowie das Mitführen und der Genuss von Alkohol und Drogen sind in dem ausgewiesenen Schulbereich und während jeder schulischen Veranstaltung (Exkursionen, Klassen- und Kursfahrten) verboten.
Der Konsum und die Weitergabe von illegalen Drogen werden in jedem Fall zur Anzeige gebracht.
- 4) Es ist untersagt, Medien mit Gewalt darstellenden bzw. verherrlichenden, zu Gewalt aufrufenden, verfassungsfeindlichen oder diskriminierenden Inhalt aufzusuchen, herzustellen, zu verwenden und zu veröffentlichen.
Bild- und Tonaufnahmen sind im gesamten Schulgelände nur mit ausdrücklicher Erlaubnis eines Lehrers zulässig.
- 5) Das Mitführen von Gegenständen, die die Sicherheit und Gesundheit anderer gefährden, ist verboten.
- 6) Spiele, die zu Schäden von Personen oder Sachen führen können, sind verboten (z. B. Werfen von Eis- und Schneebällen, Steinen und Kastanien). Auf ausgewiesenen Außenflächen ist das Spielen im Schnee erlaubt.
- 7) Wir wenden uns gegen alle Formen von physischer und psychischer Gewalt und schützen unsere Mitschüler vor Mobbing durch ein vertrauensvolles, offenes Miteinander.
- 8) Fahrräder sind in den vorgesehenen Fahrradständern abzustellen.
Motorfahrzeuge müssen auf den ausgewiesenen Flächen oder im öffentlichen Verkehrsraum abgestellt werden.

Fahrrad-, Mofa- und Skateboardfahren ist im gesamten Schulgelände und auf allen Unterrichtswegen aus Sicherheitsgründen untersagt.

9) Fundsachen sind im Sekretariat abzugeben. Der Hausmeister verwahrt die Fundsachen bis zur Dauer von 6 Monaten.

10) Die Schulleiterin übt das Hausrecht aus. Besucher melden sich im Sekretariat an. Das Betreten des Schulhauses kann außerhalb der Unterrichtspausenzeiten und der Öffnungs- und Sprechzeiten des Sekretariats nicht gewährleistet werden.

§ 6 Schulbibliothek

Die Bibliothek ist während der Zeit von 07:45 Uhr -16:00 Uhr geöffnet und steht allen zur Nutzung als Arbeits- und Leseraum zur Verfügung. Nutzer der Bibliothek tragen sich in ein Nutzerbuch ein. Die Bibliotheksnutzung erfolgt in Schülerselbstverantwortung.

Sie ist kein Aufenthaltsraum. Essen und Trinken ist nicht erlaubt. Garderobe und Taschen sind im Eingangsbereich abzulegen.

§ 7 Werbung an der Schule

Werbung für politische, wirtschaftliche, weltanschauliche und sonstige Interessen ist nur statthaft, insofern sie dem Bildungs- und Erziehungsauftrag des sächsischen Gymnasiums nicht widerspricht.

Das Anbringen von Infomaterial, Plakaten u. ä. sowie das Verteilen von Druckerzeugnissen, Flugblättern, Aufklebern u. ä. im Schulbereich ist genehmigungspflichtig durch die Schulleitung.

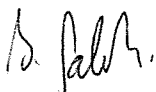
§ 8 Bekanntmachung und Inkrafttreten

Zu Schuljahresbeginn und bei gegebenem Anlass wird die Hausordnung mit den Schülern besprochen.

Diese Hausordnung wurde in der Schulkonferenz vom 28.11.2017 und am 28.11.2017 in der Gesamtlehrerkonferenz bestätigt.

Diese Änderung tritt am 29.11.2017 in Kraft.

Groitzsch, 28.11.2017



Salewski
Schulleiterin